

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 03/0429	
402 - Kinderbetreuung und Jugendarbeit			Datum: 14.10.2003	
Bearb.	: Herr Struckmann	Tel.:	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	:		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für junge Menschen

05.11.2003

Nichtstädtische Träger von Kindertagesstätten- Finanzierungsvertrag -

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für junge Menschen stimmt dem Abschluss von Finanzierungsverträgen mit den nichtstädtischen Trägern von Kindertagesstätten in Norderstedt auf der Grundlage

- des Vertragstextes gemäß Anlage 1
 - der Budgets und den sich daraus ergebenden Zuschüssen und Erstattungen gemäß Anlage 2
- zu.

Haushaltsrelevante Daten:

Haushaltsstelle:

Haushaltsplan:

Ausgabe:

Mittel stehen zur Verfügung:

Folgekosten/Jahr:

Erläuterungen zu den Folgekosten:

Sachverhalt

Am 30.10.2002 beauftragte der Ausschuss für junge Menschen die Verwaltung, die Vertragsverhandlungen mit den nichtstädtischen Trägern von Kindertagesstätten aufzunehmen und unter Berücksichtigung von Zielvorgaben durchzuführen. Über die Zwischenergebnisse der Verhandlungen ist dem Ausschuss regelmäßig berichtet worden.

Die Zielvorgaben wurden mit Beschluss vom 20.08.2003 (befristete Teiltrückkehr zur Restkostenfinanzierung, Abschluss von Verträgen auch mit einzelnen Trägern) sowie 03.09.2003 (Einfrieren des Zuschussvolumens auf dem Stand von 2003, damit Verzicht auf Reduzierung) angepasst.

Am 25.09.2003 wurde auf der Grundlage der bisher erzielten Zwischenergebnisse und unter Berücksichtigung der Beschlüsse des Ausschusses in einer ganztägigen Klausurtagung der Verhandlungsgruppe der Finanzierungsvertrag abschließend beraten. Es wurde in allen inhaltlichen und finanziellen Fragen Einigkeit erzielt. Das Ergebnis ist der Anlage 1, die finanziellen Grundlagen und Auswirkungen für beide Vertragsseiten der Anlage 2 zu entnehmen.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

Wesentliche Eckpunkte des vorliegenden Ergebnisses sind:

- Das Zuschussvolumen der Stadt Norderstedt wird auf 2 Jahre auf dem Stand von 2003 eingefroren.
- Die bei den Trägern entstehenden Mehrkosten werden durch die im laufenden Vertragszeitraum erzielten Überschüsse einzelner Träger aufgefangen. D.h., dass an dieser Stelle sowohl dem Anspruch der Träger auf Anerkennung steigenden Zuschussbedarfes Rechnung getragen wurde als auch dem Anliegen der Stadt Norderstedt, weiteren Ausgabensteigerungen für sie entgegenzuwirken. Der laufende Vertrag hätte ihr dazu keine Handlungsmöglichkeiten gegeben.
- Den Trägern mit Überschuss verbleiben trotz der Abgaben Restmittel aus dem laufenden Vertragszeitraum, die sie flexibel für die Betriebskosten der Kindertagesstätten verwenden können.
- Für die nichtstädtischen Träger sind erstmals vergleichbare Bezuschussungsgrundlagen in einzelnen Kostengruppen definiert. Damit wurde bereits eine Vorleistung erbracht für die ab 2006 angestrebte Vereinheitlichung der Bezuschussung aller Norderstedter Kindertagesstätten.
- Durch die Teilbudgetierung verbleibt den Trägern weiter ein Gestaltungsspielraum.
- Ein Datenabgleich zur Vereinheitlichung der Wartelisten ist festgeschrieben.

Die Verhandlungsführer der nichtstädtischen Träger haben das Ergebnis am 30.09.2003 auf einem Gesamttreffen allen Trägern präsentiert und sie gebeten, möglichst bis zum 03.11.2003 die Zustimmung ihrer Entscheidungsgremien einzuholen.

Gemäß § 6 Ziffer 5 der Zuständigkeitsordnung (Anlage zu § 11 Abs. 1 Hauptsatzung) entscheidet der Ausschuss für junge Menschen über den "Abschluss von Verträgen über die Finanzierung von Einrichtungen anderer Träger".

Die Verwaltung empfiehlt den Vertragsabschluss auf der Grundlage der Anlagen 1 und 2 mit allen 15 Trägern und einem Gesamtvolumen aus städtischen Mitteln in Höhe von jährlich 4,533 Mio € für die Jahre 2004 und 2005.

Anlage(n)

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------